

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 14. Juni 2018

Jahrgang 2018, Nr. 16

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		159 Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und –schöffen der Stadt Porta Westfalica	138
153 18. Sitzung des Kreistages am 18.06.2018	136	160 Widmung der Straße „Zur Schalksmühle“ der Stadt Porta Westfalica	138
154 Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	137	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
155 Öffentliche Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit)	137	161 8. Sitzung am 19.06.2018 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille)	138
156 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	137	162 Mäharbeiten an den Gewässern Sonstiger Ordnung und an den Weserdeichen in Petershagen im Gebiet des Wasserverbandes „Weserniederung“	139
157 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	137	163 Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>			
158 Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Bad Oeynhausen	137		

153

Bekanntmachung

Die 18. Sitzung des Kreistages findet am

Montag, dem 18.06.2018, um 17:00 Uhr

in Minden, Portastraße 13, Sitzungssaal, statt.

Zu dieser Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

Tagesordnung

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einführung und Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes
3. Bestellung einer weiteren Schriftführerin
4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
5. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke, der Stadt Minden und der Stadt Petershagen gem. § 27 Abs.3 Sparkassengesetz NW (SpkG)
6. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen
7. Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023
8. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung der offenen Ganztagsbetreuung an den kreiseigenen Förderschulen
9. Nutzungsentgelte in der Kreisschwimmhalle
hier: Ermäßigter Eintritt für Inhaber/Innen der Ehrenamtskarte NRW
10. Anbindung von Minden und Bad Oeynhausen an das Bahnfernverkehrsnetz;
hier: Resolution der SPD-Kreistagsfraktion
11. Infrastrukturförderung MKB-Strecken
12. 3. Änderung des Landschaftsplanes "Porta Westfalica"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung sowie im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - b) Beschluss der 3. Änderung des Landschaftsplanes als Satzung
13. Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch Maßnahmen und Projekte besonders in Naturschutzgebieten
14. Überprüfung der Badeseen im Kreis Minden-Lübbecke auf multiresistente Keime
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
15. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 - AML
16. Verwendung des Jahresüberschusses 2017 - AML
17. Entlastung des Betriebsausschusses

18. Beteiligungsbericht für das Jahr 2016
19. Vorlage der Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2018
20. Außer- und überplanmäßige Liste zum Haushalt 2017 und 2018
21. Ausführung des Haushaltsplanes 2017
hier: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
22. Abrechnung der differenzierten Kreisumlage 2017
23. RWE-Aktien
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.03.2018 zum Verkauf von RWE-Aktien
24. Anfragen und Berichte
25. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Prüfers für das Prüfungsamt
2. Widerruf der Bestellung einer Prüferin im Prüfungsamt
3. Verschiedenes

Minden, den 08.06.2018

Dr. Ralf N i e r m a n n
Vorsitzender

154

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden**

Die Zustellung von Bußgeldbescheiden des Jobcenters wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

155

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit)**

Die Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit) wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

156

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen**

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

157

Erscheinungstermine **des Amtlichen Kreisblattes**

Nr. 17	Redaktionsschluss	21.06.2018	Ausgabe	28.06.2018
Nr. 18	Redaktionsschluss	28.06.2018	Ausgabe	05.07.2018
Nr. 19	Redaktionsschluss	24.07.2018	Ausgabe	31.07.2018
Nr. 20	Redaktionsschluss	02.08.2018	Ausgabe	09.08.2018

158

Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Bad Oeynhausen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Die von dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Bad Oeynhausen aufzustellende Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 wird gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) i.V. m. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Woche lang, und zwar in der Woche vom 02.07.2018 bis 08.07.2018 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) bei der Stadt Bad Oeynhausen, Bereich 51 Jugend und Sport, Steinstraße 20, 32545 Bad Oeynhausen, Zimmer 228 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Bad Oeynhausen unter der vorgenannten Anschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Oeynhausen, den 15.05.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Busse
Erster Beigeordneter

159

Bekanntmachung
**über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
sowie der Jugendschöffinnen und -schöffen**

1.

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in der Sitzung am 14. Mai 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Bielefeld und das Amtsgericht Minden gefasst.

2.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Porta Westfalica hat in der Sitzung am 04. Juni 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und –schöffen für das Landgericht Bielefeld und das Amtsgericht Minden gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**25. Juni 2018 bis zum 29. Juni 2018 im Ordnungsamt der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica,
Zimmer 2.03, zu folgenden Zeiten aus:**

Montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Ordnungsamt, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Porta Westfalica, 05. Juni 2018

Bernd Hedtmann
Bürgermeister

160

Bekanntmachung
der Stadt Porta Westfalica
über die Widmung der Straße „Zur Schalksmühle“

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Porta Westfalica in der Sitzung vom 14.05.2018 wird die Straße „Zur Schalksmühle“ (Gemarkung Neesen, Flur 5, Flurstücke 229,230,231 und 232) gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindeanliegerstraße ohne Widmungsbeschränkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne, die die Straßenflächen ausweisen, können bei der Stadt Porta Westfalica, Abteilung Straße, Zimmer 3.22, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Porta Westfalica, 28.05.2018

Stadt Porta Westfalica
Bernd Hedtmann
Bürgermeister

161

Bekanntmachung

Die 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille) findet am

**Dienstag, 19. Juni 2018, 16:00 Uhr,
Saal des Rates der Stadt Porta Westfalica,
Kempstr. 1, 32457 Porta Westfalica**

statt.

Tagesordnung

Begrüßung

A Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten

B Öffentliche Sitzung

1. Stand Planung des 100jährigen VHS-Jubiläums im Mai 2019
2. Änderung der Gebührenordnung/Ermäßigungsrichtlinien
3. Änderung Festsetzung Zweckverbandsumlage/Satzungsänderung
4. Prognose des Jahresabschlusses 2017
5. Ausblick/Prognose Haushaltsentwicklung 2018/2019
6. Berichte und Anfragen

Minden, den 29.05.2018

gez. Hikmet Celik
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Regina-Dolores Stieler-Hinz
Verbandsvorsteherin

162

Bekanntmachung

Im Gebiet des Wasserverbandes „Weserniederung“ werden vom 15. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018 die Mäharbeiten an den Gewässern Sonstiger Ordnung und die Mäharbeiten an den Weserdeichen in Petershagen durchgeführt.

Aus naturschutzfachlichen Gründen werden Teilbereiche der Gewässer Bastau und Entlaster bereits vor diesem Termin gemäht. Aus Gründen des Hochwasserschutzes können die Mahd der Gewässer in hochwassergefährdeten Bereichen und die Mahd der Deiche punktuell vor dem 15. Juni erfolgen.

Ausbesserungen an und in den Gewässern sowie grundhafte Räumungen erfolgen unter angemessener Berücksichtigung des Naturhaushaltes und der bewirtschafteten Ufergrundstücke im ganzen Jahr, insbesondere in den Wintermonaten 2018/2019.

Es wird auf die §§ 5 bis 6 der Verbandssatzung hingewiesen, in denen die Benutzung der Grundstücke durch den Verband und die Auflagen zur Bewirtschaftung der Grundstücke beschrieben sind. Die Satzung kann auf der Seite www.wv-weserniederung.de unter dem Punkt „Organisation“ eingesehen werden.

Petershagen, den 29.05.2018

Wasserverband „Weserniederung“
Verbandsvorsteher
Dieter Blume

163

Bekanntmachung Aufgebot

Am wurde 14.06.2018 das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten

Sparkassenbuches zu Konto Nr. 300 503 364

beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 22.05.2018

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden

Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.

Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)